

durch gleichzeitig mit und unabhängig von ihm geführte Untersuchung in allen wesentlichen Punkten zu dem gleichen Ergebnis gelangt. So möchte ich denn nur noch bemerken, dass ich auch den Schlusssatz von cap. 16 sowohl wegen seines Inhaltes wie wegen des Ausdrucks 'cura spiritualis' für der Interpolation verdächtig halte, dass mir für die von Scheffer nachgewiesene Interpolation von cap. 17 auch der Ausdruck 'in dominio' statt 'in comitatu' ein sicheres Anzeichen zu sein scheint, und dass ich die in cap. 37 interpolierte Urkunde für eine erst nach Benno's Tode im Kloster aufgesetzte Notitia halte, wofür auch der Ausdruck 'dominus Benno' spricht, der sonst in keiner bei Benno's Lebzeiten, wohl aber in mehreren nach seinem Tode geschriebenen Urkunden vorkommt: die Einleitung in unserer Vita zu dieser Interpolation fällt natürlich mit ihr. Die Auslassung des von Witte und Ertman überlieferten, sicherlich der Vita Norberts angehörigen Ordinationsdatums Benno's (1. Febr. 1069; vgl. Scheffer S. 137) möchte ich gleichfalls dem Interpolator zur Last legen, ich glaube, dass er es fortgelassen hat, weil es mit dem Datum der in cap. 24 interpolierten Urkunde (1070) in zu flagrantem Widerspruch stand, wenn diese nicht auf die Einweihung der kleinen Capelle, sondern, wie der Interpolator wähnte, auf die Einweihung der Kirche, die in Wirklichkeit im Anfang der achtziger Jahre erfolgte, zu beziehen war. Ueber einige Nebenfragen, wie die nach der Beurtheilung der Reliquienurkunde und nach der Bedeutung des 'castrum' (mir ist u. a. die Gefissentlichkeit aufgefallen, mit der seiner Erwähnung fast regelmässig ein 'dirutum' oder 'destructum' hinzugefügt ist), wird schwer zu einem völlig zweifellosen Ergebnisse zu gelangen sein; als sicher aber betrachte ich mit Scheffer, dass der historische Gehalt unserer Vita, abgesehen von jenen Interpolationen, auch ferner als zuverlässig gelten darf, während es allerdings andererseits keineswegs sicher ist, dass jeder einzelne Ausdruck in ihr wirklich von Norbert herrühre. Zum Text darf ich am Schlusse noch zwei Emendationen vorschlagen. In dem Brief an Reginhard von Siegburg (cap. 28) dürfte in der Inscriptio, wo jetzt der Name des Adressaten fehlt, 'reverendo' durch falsche Auflösung von 'R.' (= Reginhardo) entstanden sein. In cap. 36 (S. 80 Z. 3) ist gewiss mit 3 Hss. Ertmans 'indutus' statt 'induto' zu lesen; nicht dass der das Sacrament spendende Abt das priesterliche Gewand trug, will Norbert sagen, denn das verstand sich von selbst, aber dass der Bischof auf